

In der Senatssitzung am 10. Oktober 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

05.10.2023

L 7

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

„Bezahlkarten für Asylbewerber auch im Land Bremen?“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat in der Nutzung von Bezahlkarten für Asylbewerber?
2. Plant der Senat wie z. B. Hamburg, Hannover und Bayern ebenfalls Bezahlkarten für Asylbewerber einzuführen? (eine Ablehnung bitte begründen)“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Einführung von Bezahlkarten wird derzeit debattiert im Zusammenhang mit der Auszahlung des Barbetrags zur Deckung des „notwendigen persönlicher Bedarfs“ nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Barbetrag beträgt zurzeit für eine alleinstehende Person 182 Euro im Monat und ist gedacht für die individuellen Bedarfe wie Fahrkarten, Telekommunikation oder Hygieneartikel

Bezahlkarten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber können unterschiedliche Funktionen haben. Ziel kann die Verminderung des Verwaltungsaufwands sein, der mit einer Scheckausgabe oder Barzahlung verbunden ist. Teilweise wird damit auch die Erwartung verbunden, dass das Taschengeld ausschließlich für die Zwecke genutzt wird, die der Gesetzgeber vorgesehen hat. Die Einführung einer Bezahlkarte kann auch den Zweck haben, die Einsatzmöglichkeit gegebenenfalls weiter zu verengen, was sie gegenüber Bargeld unattraktiver macht.

Der Senat sieht den Vorteil einer Bezahlkarte primär in der Verminderung des Verwaltungsaufwandes. Aus diesem Grund hat das Amt für Soziale Dienste bereits im Februar eine ähnliche Lösung umgesetzt: Leistungsbeziehende ohne eigenes Konto bekommen im zuständigen Fachdienst eine Karte ausgehändigt, die mit dem jeweils individuellen Barbetrag aufgeladen ist. Der Geldbetrag kann dann am Geldautomaten im Gebäude des Fachdienstes abgehoben werden.

Zu Frage 2:

Derzeit befindet sich die Einführung von Bezahlkarten in Hamburg und Hannover erst in der Vorbereitung und Ausschreibung. Sie werden dann zunächst modellhaft erprobt. Wenn sich das System dort bewährt, dann kann eine Übertragung auf Bremen durchaus geprüft werden.

Dabei ist für den Senat entscheidend, dass die Bezahlkarte ohne Einschränkungen im Alltag genutzt werden kann, und dass sie keine diskriminierende Wirkung hat. Auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Einführung einer solchen Karte muss dabei berücksichtigt werden.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Der Anteil der Männer unter Asylbewerbenden ist überdurchschnittlich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 05.10.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der der Bürgerschaft (Landtag) zu.